

## **1) Informationsprojekt - Gleichberechtigte medizinische Versorgung von Geflüchteten und Migranten**

Gute medizinische Versorgung sollte unabhängig von Herkunft und Sprache leicht zugänglich sein. Zugewanderte Menschen finden sich jedoch häufig in unserem Gesundheitssystem nicht zurecht – besonders, wenn sie noch nicht lange in Deutschland leben. Mit einem Informationsprojekt möchte das Deutsche Rote Kreuz jetzt Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten den Weg ins deutsche Gesundheitssystem erleichtern. Informationsfilme erklären Menschen mit Zuwanderungsgeschichte leicht verständlich wichtige Gesundheitsthemen:

- Unser Gesundheitssystem
- Schwangerschaft und Geburt
- Schutz vor Infektionen
- Hilfe bei psychischen Erkrankungen
- Gesunde Kinder
- Gesunde Zähne
- Krebsvorsorge

Alle Filme sind in jeweils vier Sprachen verfügbar (Deutsch, Englisch, Sorani (Kurdisch) und Arabisch) und richten sich auch an haupt- sowie ehrenamtliche Helfer. Diese können die filmgestützten Informationen für ihre Beratungsangebote nutzen. Interessierten stehen die Videos in allen Sprachversionen ab sofort im Internet zur Verfügung. Auf [www.drk-gesundheitsfilme.de](http://www.drk-gesundheitsfilme.de) können die Informationsfilme jederzeit angesehen und kostenfrei heruntergeladen werden.

## **2) Interkulturelle Woche 2017**

Die Beauftragten für den katholisch-islamischen Dialog der Erzbistümer Paderborn und Köln bieten im Herbst 2017 einen Kurs zum Thema „Dialogbegleiter/in werden“ an. Zielgruppe sind Jugendliche aller Religionen zwischen 18-28 Jahren. Den Flyer mit näheren Angaben finden Sie auf unserer [Homepage](#)

## **3) Gesundheitskarte für Geflüchtete**

Nicht in allen Kommunen können Asylbewerber mit Hilfe einer Krankenkassenkarte sich medizinisch behandeln lassen. Möchten Sie sich vor Ort dafür einsetzen und benötigen Argumentationshilfen? Die Kampagnengruppe „Medibüros/Medinetze“ hat unter dem Titel „Gesundheitskarte zur medizinischen Versorgung Geflüchteter auf Landes- und Kommunalebene. Hinweise und Argumente zur Kostenkalkulation - Stand Jan. 2017“ herausgegeben. Mehr unter [Link](#)

## **4) Flüchtlingsfonds des Erzbistums**

Im Oktober 2014 wurde der Flüchtlingsfonds mit einer Million Euro gestartet und ist zuletzt auf fünf Millionen Euro aufgestockt worden. Ging es anfangs um Akuthilfe, so liegt aktuell der Schwerpunkt auf Integration, Begleitung und Förderung. In den nächsten Tagen wird mit dem 1000. Antrag gerechnet; alles vielfältige Ideen, die dem Engagement von Haupt- und Ehrenamtlichen im Erzbistum Paderborn ein menschliches Gesicht geben. Ihnen allen vielen Dank dafür! Gerne können weiterhin Anträge gestellt werden. Der Vergabeausschuss tagt i.d.R. zweiwöchentlich, so dass Ihre Anträge relativ zeitnah bearbeitet werden. Die Vergaberichtlinien und Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage. [Mehr](#)

## 5) Recht auf Bildung für Flüchtlinge

Der [Leitfaden](#) „Recht auf Bildung für Flüchtlinge“, erschienen in zweiter Auflage, behandelt die Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende, Schutzberechtigte und Personen mit Duldung (schulische oder berufliche Aus- und Weiterbildung).

Barbara Weiser, Referentin beim Informationsverbund Asyl & Migration, betrachtet den Zugang auf die Bereiche: Schule (Schulpflicht/Schulbesuchsrecht), Sprachkurse, Alphabetisierungskurse, Vorbereitung auf das Nachholen von Schulabschlüssen, schulische Berufsausbildung und Studium. Außerdem werden Möglichkeiten der Förderung zu den jeweiligen Bildungsangeboten erörtert.

## 6) Innovatio-Sozialpreis 2017

Alle zwei Jahre wird der „Innovatio-Sozialpreis“ verliehen. Dabei handelt es sich um einen von den Versicherern im Raum der Kirchen, Bruderhilfe – Pax – Familienfürsorge und dem evangelischen Magazin Chrismon gestifteten Preis, um Zivilcourage zu fördern. Mehr unter <http://www.innovatio-sozialpreis.de/>

In diesem Jahr hat sich der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn mit dem armutsorientierten Projekt „EhrPort – das Portal fürs Ehrenamt“ beworben. Dieses und weitere 19 gute Projekte aus dem gesamten Bundesgebiet finden Sie unter der genannten Homepage. Die zuständigen Kollegen würden sich über Ihr Votum sehr freuen, wenn Sie das Projekt als unterstützungswürdig erachten. [Hier](#) können Sie direkt abstimmen.

## 7) Anträge für subsidiär Geschützte auf Familienasyl

Für subsidiär Schutzberechtigte, die seit März 2016 keine Anträge auf Familiennachzug stellen durften, ist laut einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes schon ab Januar 2018 möglich, entsprechende Anträge auf Familienzusammenführung zu stellen. Dadurch soll verhindert werden, dass ab Mitte März 2018 bei den zuständigen Stellen chaotische Verhältnisse herrschen. Wir werden Sie in einer der nächsten Ausgaben ausführlich darüber informieren.

## 8) Bund-Länderaufnahmeprogramme

Die Bundesregierung hat auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke mitgeteilt: „Eine Aufnahme von Verwandten nach einer Verpflichtungserklärung ist noch in den Ländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen möglich.“ Während die meisten noch laufenden Programme einen Voraufenthalt von 12 Monaten voraussetzen, reicht in Thüringen derzeit ein aktueller Wohnsitz. In allen Fällen wird eine Verpflichtungserklärung verlangt.

Eine Übersicht der Fristen sowie Links zu den Aufnahmeanordnungen finden Sie [hier](#)

## 9) Verpflichtungserklärung kann nichtig sein!

Mit dem Integrationsgesetz wurden Verpflichtungserklärungen (VE), die gem. §68 AufenthG abgegeben wurden, um z.B. Syrern im Rahmen eines Landesaufnahmeprogramms die Einreise zu Angehörigen in Deutschland zu ermöglichen, auf fünf Jahre – in Übergangsfällen auf drei Jahre - begrenzt. Ein Urteil des VG Wiesbaden vom Dezember 2016 macht vielen Bürgen eine neue Hoffnung. Die Richter haben entschieden, dass solche VE gegenstandslos sein können, wenn der Bürge bei Abgabe der VE davon ausging, dass sie nach der Flüchtlingsanerkennung und dem Wechsel des Aufenthaltstitels erlöschen würde (Urteil vom

9.12.2016 – 4 K 545/16.Wi). Somit kann man nicht zur Erstattung von Sozialleistungskosten herangezogen werden.

In seiner Antwort auf eine mündliche Frage von Ulla Jelpke, MdB, hat das Ministerium für Arbeit und Soziales eine ähnliche Position vertreten. [Link](#)

### **10) Ablehnung! – Was nun?**

Der Flüchtlingsrat NRW hat eine hilfreiche und leicht verständliche [Broschüre](#) herausgegeben. Diese geht auf rechtliche Grundlagen und Strategien zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen ein und benennt hilfreich Tipps, wie man sich anderweitig gegen eine drohende Abschiebung einsetzen kann.

### **11) Kolping Roadshow Integration**

Das Kolping Netzwerk für Geflüchtete, Köln, hat im Januar 2017 ein Infomobil zum Thema Integration konzipiert. Damit fahren erfahrene Mitarbeiter/innen durch ganz Deutschland mit dem Ziel, die Bevölkerung für die Belange von Geflüchteten zu sensibilisieren. Dabei machen sie Station bei Gemeindefesten, auf Marktplätzen, in Schulen oder auch beim Evangelischen Kirchentag. Wenn Sie sich einen Eindruck von der Arbeit dieses Netzwerks verschaffen wollen oder das Infomobil kostenlos für eine Veranstaltung buchen möchten, empfehlen wir die Homepage der Aktion. [Mehr](#)

### **12) Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht wurde verabschiedet**

Der Bundestag hat am 18.05.2017 das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht verabschiedet. Dadurch wird unter anderem die Abschiebungshaft ausgeweitet und die Überwachung per Fußfessel ermöglicht. Außerdem können BAMF-Mitarbeiter/innen zukünftig Daten der Mobiltelefone von Asylsuchenden auslesen, um anhand von Fotos oder anderer persönlicher Daten ihre Herkunft festzustellen. Auch werden die Länder ermächtigt, Flüchtlinge dauerhaft in Erstaufnahmeeinrichtungen unterzubringen. Letzteres könnte für viele Kinder und Jugendliche, zumindest über einen relativ langen Zeitraum, der Ausschluss vom Schulbesuch bedeuten. Denn in den meisten Bundesländern greift die Schulpflicht erst nach der Zuweisung in eine Kommune.

### **13) Zum Schluss:**

Gerne nehmen wir relevante Informationen von Ihnen auf. Gute Ideen aus der Praxis oder schon geklärte Sachverhalte, die für andere Ehrenamtliche hilfreich sind, können Sie uns per E-Mail mitteilen.

---

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 01.06.2017

Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn